

## TRANSFERSTELLEN DER BAYERISCHEN HOCHSCHULEN

## Memorandum of Understanding (MoU)

Der Beschluss des MoU in der Fassung vom 25.03.2015 wird mit Beschluss der Beitrittserklärung der Kunsthochschulen Bayerns vom 09.11.2023 wie folgt geändert:

- 1. Die Transferstellen der
  - a) Bayerischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (TBHAW),
  - b) Bayerischen Universitäten (TBU) sowie der
  - c) Kunsthochschulen Bayerns (TBKH)

vereinbaren aufgrund einer gemeinsamen Interessenlage im Bereich des Wissens- und Technologietransfers eine engere Kooperation. Sie schließen sich in der Arbeitsgemeinschaft der Transferstellen Bayerischer Hochschulen (TBH) zusammen.

- 2. Zur Abstimmung der Aktivitäten wird ein TBH-Sprecherrat gebildet, der mit sechs Personen, i.d.R. Sprecher(in) / stellv. Sprecher(in), von TBU, TBHAW und TBKH zu gleichen Teilen besetzt wird.
- 3. Die TBH betreibt die Web-Präsenz www.tbh.bayern.
- 4. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele und zur Intensivierung der Zusammenarbeit werden kooperative Veranstaltungen und Projekte durchgeführt.